

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach, 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt MdB/MdEP,
Vorsitzender der Sozial-
demokratischen Partei
Deutschlands, kommentiert
das Wahlergebnis von Hes-
sen: Die SPD ist zur Er-
neuerung des Bündnisses
bereit. Seite 1

Helmut Rohde MdB über
die Situation in Bonn nach
dem hessischen Wahlsonn-
tag: Soll weiter taktiert
werden? Seite 3

Erich Berschkeit MdB
meint, das Bundesverfas-
sungsgericht sollte die
Rolle Genschers beurtei-
len: Strafwürdiges Verhal-
ten. Seite 4

Klaus Kübler MdB weist
den Stücklen-Vorschlag
zurück: Das Grundgesetz
sollte nicht angetastet
werden. Seite 5

Rudolf Bändig MdB fragt
nach dem Verfassungsver-
ständnis des Bundesprä-
sidenten: Das Grundge-
setz ist keine Manipu-
lationsmasse. Seite 6

Dokumentation

Georg Leber vor Offizier-
anwärtern der Luftwaffe:
Furcht darf weder den
Verstand noch die Hand
lähmen. Seite 8

37. Jahrgang / 183

27. September 1982

Klarsicht der hessischen Wähler

Die SPD ist zur Erneuerung des Bündnisses bereit

Von Willy Brandt MdB/MdEP
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Das für viele überraschend gute Abschneiden der hessischen Sozialdemokraten hat die innenpolitische Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verändert. Es widerlegt all jene, die die SPD zu einer 30-Prozent-Partei hinunterreden wollten.

Wir danken dies in erster Linie der Klarsicht der hessischen Wähler. Zu danken habe ich dem hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner, Bundeskanzler Helmut Schmidt, der in Bonn für Klarheit gesorgt hat, und den vielen Sozialdemokraten, die die Herausforderung ihrer Gegner mit beispielhaftem Engagement beantwortet haben.

Nach Wahlergebnis und Verfassungsauftrag ist die Aufgabe des hessischen Ministerpräsidenten vorgezeichnet: In Hessen wird es keine Wende nach rückwärts geben.

Die FDP muß feststellen: Der Wechsel-Kurs führt den organisierten Liberalismus in die Bedeutungslosigkeit. Das hessische Ergebnis liegt den Freien Demokraten nahe, die Wende der letzten Wochen rückgängig zu machen und damit die Chance zurückzugewinnen, eine politisch mitbestimmende Kraft zu bleiben. In jedem Fall hat dieses Ergebnis noch einmal klargemacht, daß der FDP-Vorsitzende keine politische Legitimation für den geplanten Kanzlersturz hat.

Genschler und Lamsdorff hatten den hessischen Wähler aufgefordert zu entscheiden, "was er von einem Wechsel der FDP in eine andere Koalition hält". Die Antwort ist für sie niederschmetternd und an Eindeutigkeit nicht zu überbieten.



Wir bleiben bei unserer Feststellung, daß die SPD zu einer Erneuerung des Bündnisses mit den Freien Demokraten dann bereit ist, wenn die FDP in ihrem notwendigen innerparteilichen Klärungsprozeß zur sozial-liberalen Politik zurückfindet.

Der auf demoskopische Zahlen gestützte Anspruch Kohls auf Kanzlersturz und Regierungsführung ist von den Wählern zurückgewiesen worden. Sie haben durchschaut, daß von "Staatsnotstand" geredet wird und Parteitaktik gemeint ist.

Unser Volk will jetzt Neuwahlen, Bundeskanzler Helmut Schmidt hat dafür den richtigen und sauberen Weg gewiesen. Eine Fortführung der verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch fragwürdigen Pläne Kohls und Genschers für einen ihnen genehmen Neuwahl-Termin wird von einer überwältigenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung quer durch alle Parteien nicht akzeptiert.

Die deutsche Öffentlichkeit hat zur Kenntnis genommen: Dieselben Leute die gestern noch den Staatsbankrott an die Wand malten, sprechen heute selbst von der Notwendigkeit einer umfangreichen staatlichen Kreditaufnahme. Dieselben Leute, die gestern noch eine dosierte Mehrbelastung der Hoch- und Höchstverdienenden als "sozialistische Gleichmacherei" denunzierten, erwägen heute selbst eine Ergänzungsabgabe mit anderem Etikett. Dieselben Leute, die jetzt schelmheilig von der "Unregierbarkeit" unseres Staates sprechen, haben über Jahre aus parteiegoistischen Motiven finanzpolitisch notwendige Entscheidungen blockiert. Dies taugt nicht, bei Arbeitnehmern und Unternehmern Vertrauen zu begründen, das einen entschlossenen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ermöglicht.

Hessen hat gezeigt: Es gibt keine "neue Mehrheit" für Kohl und den Genscher-Kurs. Was es gibt, das ist - wie 1980 - eine Mehrheit diesseits der CDU/CSU. Diese gilt es, ohne ruckhafte Bewegungen und oberflächliche "Bündnis"-Diskussionen im Interesse der Kontinuität unserer demokratischen Ordnungen neu zu formen.

Die SPD steht zu ihren Beschlüssen und zu der Politik, die sie in sechzehn Jahren Regierungsverantwortung im Bund durchgesetzt hat: Für Frieden und Entspannung, für aktive Beschäftigungspolitik und Modernisierung der Volkswirtschaft, für den sozialen und liberalen Rechtsstaat.

Um diese Politik in den 80er Jahren erfolgreich weiterführen zu können, muß zusammengeführt werden, was zusammen gehört: die breiten Arbeitnehmerschichten. Das aufgeschlossene liberale Bürgertum. Die Frauen, die endlich gleichberechtigt sein wollen. Die vielen, die sich um den Frieden sorgen und über den Rüstungswahnsinn empört sind. Diejenigen, die nicht hinnehmen wollen, daß unsere natürliche Umwelt zerstört wird. Die neue junge Generation, die es schwer hat beim Einstieg in das Berufsleben und die zu Recht verkrustete Besitzstände in Frage stellt. (-/27.9.1982/ks/ca)

+ + +



Bonn nach der Hessen-Wahl

Soll weiter taktiert werden?

Von Helmut Rohde MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Wer glaubt, der neokonservative Zirkus der letzten zehn Tage würde die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik stärken, muß schon eine große Portion schwarzen Humor besitzen. Solche Hoffnungen hat eigentlich nur noch Helmut Kohl. Er äußert seine gestelzten Wiederholungen aber weniger zum eigenen Spaß, sondern mehr in der Einfalt dieses Vorgangs verwurzelt.

In Hessen haben er und Genscher einen weiterwirkenden 26. September erlebt. Dieser Wahltag wird zu einem unvergeßlichen Datum der Bundesrepublik. Deutlicher ausgedrückt: Gegen den Versuch und die Verabredung von zwei Duzfreunden, sich miteinander die politische Macht in der Bundesrepublik anzueignen, einen kalten Wechsel vorzunehmen und die Bonner Bühne über einen Hintereingang zu erreichen, hat sich die Bevölkerung aufgelehnt.

Nun können Kohl und Genscher zwar sagen, auch unter den Bedingungen nach Hessen wollten sie noch keine bundesrepublikanischen Neuwahlen. Wenn sie aber trotz aller Erfahrungen und hessischen Lektionen, gleichsam wie Barzel im Jahre 1972, einen sozialdemokratischen Kanzler stürzen wollen, werden sie von der politischen Logik, mehr noch von der Bevölkerung und von zukünftigen Wahlen eingeholt. Diese beiden Wechsler im Vorraum der Macht könnten nur einem davonlaufen: sich selbst.

Vorbei sind die Zeiten, da sich Sozialdemokraten - bildlich gesehen - nur auf einen Stuhl mit massiver hölzerner Lehne setzen konnten, weil man ohne Rückenschutz nicht mehr sicher war. Das war eine schwere Zeit. Schlimmer noch als die Probleme wirken Unaufrichtigkeit und Unverlässlichkeit, wenn dauernd nur Wenden durch Demütigungen versucht werden.

Die ersten Analysen aus Hessen zeigen, wie die Sozialdemokraten Vertrauen in den breiten Schichten der Arbeitnehmerschaft gefestigt haben. Die Hoffnung der CDU, mit Kohlauern das politische Erdreich zum Rutschen zu bringen, erfüllte sich nicht. Hier hat das Lambdorff-Papier nicht allein die Augen über die Absichten des Grafen geöffnet, sondern den politischen Charakter der Wechsler im neokonservativen Lager deutlich gemacht. Unübersehbar war, daß sie in die soziale und politische Substanz der Bundesrepublik eingreifen wollten. Dieses neokonservative Bild wurde auch dadurch nicht besser, daß es Kohl zu verblümen trachtete. Das Wetterleuchten der Wechselpolitiker war eine drastische Warnung.

Daß die Handlungsfähigkeit westlicher Industriestaaten nicht wächst, wenn man ihnen ausgerechnet in der Krise eine kapitalistischer werdende Gesellschaft verpassen will, wissen wir nun zur Genüge. Erfahrungen mit anglo-amerikanischem Neokonservatismus haben wir hinter uns. Und Kohl muß dabei nicht nur an die Innen-, sondern auch an die Außenpolitik denken. Wieso ein Mann wie Genscher, dem innenpolitisch der Boden weggesackt ist, dessen Versicherungen und Worte eher Mißtrauen als alles andere hervorrufen und dessen Berechenbarkeit mehr von eigener politischer Existenzangst als von intellektueller Schärfe und Eindeutigkeit bestimmt wird, als außenpolitische Karte Kohls die deutsche Handlungsfähigkeit stärken würde, ist weder diesseits noch jenseits der Grenzen ersichtlich. Wenn Kohl sich seiner Sache so sicher wäre, warum gibt der dann nicht den Weg zu Neuwahlen frei? Warum drückt sich Kohl?

Eines wird sicher sein: Die Sozialdemokraten werden selbstbewußt in den nächsten Wahlkampf gehen, keine taktischen Spielchen machen, sondern unverwechselbar und auf ihre eigenen Erfahrungen und Ziele gegründet ihr Programm, ihre Politik und ihre personellen Entscheidungen bestimmen. Wie sie unter den Bedingungen dieses Jahrzehnts für die Menschen der Bundesrepublik den Sozialstaat sichern und die Hoffnungen und Aussichten auf den Frieden stärken wollen, werden dabei Eckpfeiler sein. Helmut Schmidt hat - wenn man noch einen Satz lang bei dem Wort Handlungsfähigkeit bleibt - dafür in diesen unvergeßlichen Tagen bundesrepublikanischer Politik ein Signal gegeben. Das wirkt nicht nur auf die eigene Partei, sondern wie sich in Hessen und in den politischen Diskussionen der Bundesrepublik zeigt, weit darüber hinaus. (-/27.9.1982/ks/ca)

Strafwürdiges Verhalten

Das Bundesverfassungsgericht sollte die Rolle Gonschers beurteilen

Von Erich Berschkeit

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wählerbetrug, so wie Teile der FDP es zur Zeit betreiben, ist leider kein juristischer sondern ein politischer Tatbestand. Wenn aber dem deutschen Volk absichtlich Schaden zugefügt wird, scheint mir das doch auch eine juristische Frage zu sein. Wir Sozialdemokraten forderten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und somit zur Sanierung des Haushalts seit 1981 unter anderem die Kürzung des Kindergeldes bei höher Verdienenden, die Einführung einer Ergänzungsabgabe und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies wurde sowohl von den Verantwortlichen unseres damaligen Koalitionspartners, der FDP, als auch von der CDU/CSU als "sozialistisches Teufelswerk" verschrien. Die Vertreter der FDP waren in den Koalitionsgesprächen dazu nicht bereit, CDU und CSU erklärten sowohl im Deutschen Bundestag, aber vor allem im Bundesrat klar und eindeutig, daß sie diesem Begehren nicht zustimmen würden.

Nunmehr verlautet aus den Koalitionsgesprächen und den öffentlichen Äußerungen sowohl von FDP-Vertretern als auch der Repräsentanten der CDU/CSU, daß, sollte die Koalition zustande kommen, beide genau diese Maßnahmen einzuführen erwägen. Wäre man diesen SPD-Vorschlägen schon vor anderthalb Jahren gefolgt, wäre die Arbeitslosigkeit sicher nicht so hoch geworden, hätten viele Menschen heute noch ihren Arbeitsplatz und wären heute noch Steuer- und Beitragszahler. Daß dann auch das Haushaltsdefizit nicht so hoch geworden wäre, ist auch klar.

Da jeder politische Verantwortung Tragende verpflichtet ist, alles zu tun, um Schaden vom deutschen Volke abzuwenden und seine Nutzen zu mehren, ergibt sich in dieser Tatsache doch wohl ein strafbares Vergehen der Verantwortlichen der FDP und der CDU/CSU. Nicht aus Unkenntnis, sondern aus reiner parteiegoistischer Überlegung, man kann fast sagen Skrupellosigkeit, wurden Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und somit zur Sanierung des Haushaltes durch CDU/CSU aber auch durch die FDP verhindert, um so die Garanten des sozialen Rechtsstaates, die Sozialdemokraten, aus der Regierung zu drängen.

In der Vergangenheit war das Bundesverfassungsgericht insbesondere deren Präsident doch sehr schnell bei der Hand, um die sozial-liberale Koalition auf angebliche oder tatsächliche Verfassungsverstöße oder Bedenklichkeiten aufmerksam zu machen. Es ergibt sich die Frage, ob eine bewußte Schädigung des deutschen Volkes nicht auch für das höchste deutsche Gericht juristisch von Interesse sein müßte. Parteipolitische Überlegungen werden dabei doch sicher keine Rolle spielen.

(-/27.9.1982/ks/ca)

+ + +



Kein guter Rat von Stücklen

Das Grundgesetz sollte nicht angetastet werden

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung

Bundestagspräsident Stücklen hat sich aus aktuellem Anlaß für eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen, um Neuwahlen auch ohne Vertrauensfrage des Bundeskanzlers zu ermöglichen. Er sprach hierbei von einer Lücke des Grundgesetzes. Seine Überlegung ist, im Grundgesetz einen Artikel einzufügen, der Neuwahlen zuläßt, wenn zwei Drittel der Abgeordneten für die Auflösung des Bundestages stimmen.

Der Vorschlag scheint auf den ersten Blick naheliegend zu sein. Aber eben auch nur auf den ersten Blick.

Es ist nicht im Interesse der Kontinuität und des Vertrauens in diese Kontinuität des Grundgesetzes, Änderungen des Grundgesetzes aus aktuellem Anlaß kurzfristig vorzunehmen. Das aktuelle Interesse einer Fraktion oder einer Partei aus konkreter Situation kann kein guter Ratgeber für eine Grundgesetzänderung sein.

Das Grundgesetz hat aus den Erfahrungen der Weimarer Verfassung bewußt dem Bundeskanzler und damit der Bundesregierung eine starke Stellung gegeben. Ein einmal vom Bundestag gewählter Bundeskanzler kann nur durch ein konstruktives Mißtrauensvotum, also durch die Wahl eines neuen Bundeskanzlers, abgelöst werden. Dies soll gewährleisten, daß immer eine handlungsfähige Regierung vorhanden ist. Dies sollte nicht durch ein Selbstauflösungsrecht des Parlaments unterlaufen werden können.

Der Artikel 68 Grundgesetz sieht deshalb auch folgerichtig die Auflösung des Deutschen Bundestages nur unter der Voraussetzung vor, daß im Falle eines gewollten oder ungewollten negativen Vertrauensvotums keine neue Kanzlermehrheit zustandekommt oder eine solche gar nicht politisch beabsichtigt ist.

Das Grundgesetz wollte bewußt nur unter diesen Voraussetzungen die vorzeitige Auflösung des Parlaments ermöglichen. Daran sollte nicht kurzfristig und unter dem Eindruck einer tagesaktuellen Situation gerüttelt werden. (-/27.9.1982/ks/oa)

+ + +



Welches Verfassungsverständnis hat der Präsident?

Das Grundgesetz ist keine Manipulationsmasse

Von Rudolf Bindig MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Frage der Herbeiführung von Neuwahlen wirft eine Reihe verfassungsrechtlicher Fragen auf. Insbesondere sind die Fälle zu unterscheiden, daß ein Bundeskanzler, der über keine Mehrheit im Deutschen Bundestag verfügt, ein Verfahren nach Artikel 68 Absatz 1 einleitet oder ob ein Bundeskanzler, der eigentlich von einer Mehrheit des Bundestages getragen wird, zu einem ihm genehmen Zeitpunkt eine fiktive Situation schafft, um ein Verfahren nach Artikel 68 Absatz 1 einzuleiten. Der zweite Fall würde eine Veränderung der Absichten der Väter des Grundgesetzes in Richtung auf Regelungen bedeuten, die dem britischen Premierminister zustehen.

Wie in einem solchen Fall zu entscheiden wäre, hängt vom Verfassungsverständnis des Bundespräsidenten ab. Da die Klärung dieser verfassungsrechtlichen Frage von großer Bedeutung ist, habe ich den Bundespräsidenten gebeten, allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages sein Verfassungsverständnis in dieser bedeutsamen Frage noch vor den anstehenden Entscheidungen dieser Woche darzulegen. Mir geht es dabei um die grundsätzliche verfassungsrechtliche Klärung dieses Problems. Mein Brief an den Bundespräsidenten lautet:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

bekanntlich enthält das Grundgesetz nur in den Artikeln 63 Absatz 4 Satz 3 und Artikel 68 Absatz 1 Regelungen, nach denen der Bundespräsident in besonders geregelten Fällen den Bundestag auflösen und Neuwahlen herbeiführen kann.

Nach Artikel 68 Absatz 1 "kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen 21 Tagen den Bundestag auflösen", falls "ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages" findet. "Das Recht zur Auflösung erlischt, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt."



Die Verfassungsväter wollten aufgrund der Weimarer Erfahrungen eine Auflösung des Bundestages mit Neuwahlen nur für den Fall vorsehen, daß ein Bundeskanzler nicht die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages findet und auch kein anderes Mitglied des Bundestages eine solche Mehrheit hinter sich bringen kann. Eine solche Situation war 1972 durch die Patt-Situation im Bundestag entstanden und auch heute verfügt der Bundeskanzler über keine Mehrheit im Bundestag.

Eine verfassungsrechtlich gesehen andere Situation stellt sich für den Fall, daß ein Bundeskanzler von einer Mehrheit des Bundestages getragen wird und zur Herbeiführung von Neuwahlen eine fiktive Situation nach Artikel 68 Absatz 1 oder Artikel 63 Absatz 4 Satz 3 schaffen würde. Eine solche, erkennbar fiktiv herbeigeführte Situation läßt die verfassungsrechtliche Frage entstehen, ob der Bundespräsident in einem solchen fiktiven Fall das Recht der Bundestagsauflösung wahrnehmen kann und wird. Dabei kommt es also auf das Verfassungsverständnis des Bundespräsidenten an.

Verfassungsrechtlich zu beurteilen ist, ob Artikel 63 Absatz 4 Satz 3 und Artikel 68 Absatz 1 insoweit zur freien Verfügung des Bundeskanzlers stehen, als er, zum Beispiel, wenn ihm die Situation günstig erscheint, im Zusammenspiel mit seiner Fraktion (oder Koalition) die Vertrauensfrage scheitern lassen und es so zur Parlamentsauflösung kommen lassen kann. Der Geist des Grundgesetzes würde so verändert in Richtung auf Regelungen wie sie dem britischen Premierminister zustehen.

Da die Klärung dieser verfassungsrechtlichen Frage von großer Bedeutung für die Entscheidungen sein kann, welche in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag zu fällen sind, möchte ich Sie bitten, mir und allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages Ihr Verfassungsverständnis in dieser Frage noch vor den anstehenden Entscheidungen darzulegen. Halten Sie die Regelungen des Artikel 63 Absatz 4 Satz 3 beziehungsweise Artikel 68 Absatz 1 des Grundgesetzes auch für den Fall anwendbar, wenn ein Bundeskanzler, der eigentlich über eine Mehrheit im Deutschen Bundestag verfügt, eine fiktive Situation schafft, um den Bundestag zu einem ihm genehmen Zeitpunkt aufzulösen? Wie beurteilen Sie als Bundespräsident diese Situation und wie gedenken Sie in diesem Falle vorzugehen?

Ich habe den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages ebenfalls um eine Beurteilung dieses verfassungsrechtlichen Problems gebeten. Außerdem werde ich den Ältestenrat des Bundestages bitten, auf eine umgehende Klärung dieser Frage hinzuwirken, die das Verhältnis der Verfassungsorgane Bundespräsident, Bundestag, Bundeskanzler betrifft.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Bindig

(-/27.9.1982/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Georg Leber, hat auf Einladung des Kommandeurs des Luftwaffenausbildungsregiments 3 am Samstag in der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth bei Nürnberg anlässlich der Vereidigung der 550 Offiziersanwärter der Luftwaffe des Jahrgangs 1982 folgende Ansprache gehalten:

Furcht darf weder den Verstand noch die Hand lähmen

Sie haben sich entschlossen, als Soldaten in die Bundeswehr einzutreten. Das ist zugleich auch der freie Entschluß, dem Staat zu dienen. Ich vermute, die meisten von Ihnen haben damit zum ersten Mal mit dem Staat direkte Tuchfühlung genommen.

Der Staat, das ist das nach bestimmten Regeln geformte Zusammenleben von Menschen in einer Gemeinschaft.

Unser Staat, das ist eine Form des Zusammenlebens, die in hohem Maße von Freiheit, von Recht und von Menschenwürde geprägt ist.

Unser Staat zeichnet sich bei einem Vergleich mit vielen anderen Staaten in der Welt dadurch aus, daß er ein besonders menschlicher Staat ist. Deshalb können wir stolz auf ihn sein, deshalb können wir unseren Staat auch mit Überzeugung unser Vaterland nennen und wenn wir ihm dienen, dann dienen wir zuerst den Menschen unsers Landes, ihrem Schutz und ihrer Freiheit.

Hier in Europa ist unser Leben in Freiheit und Frieden nun in 37 Jahren durch keinen Krieg behelligt worden. Diesen Frieden auch für die Zukunft zu schützen, ist die Aufgabe, der Ihr soldatischer Dienst gewidmet ist.

Lassen Sie sich dabei nicht verwirren. Zum Beispiel nicht dadurch, daß viele Menschen, auch in unserem Lande, Angst um den Frieden und viele von Ihnen haben Angst, weil ihnen Angst gemacht wird. Nicht wenige unter den selbsternannten Friedensfreunden tragen die Angst wie eine Standarte vor sich her.

Niemand braucht sich seiner Furcht zu schämen. Aber Furcht darf nicht dazu führen, daß wir ihre Ursachen aus den Augen verlieren und Furcht darf weder den Verstand noch die Hand lähmen, die vom Verstand geleitet wird.

Die häufige Erwähnung des Wortes Frieden allein ist kein Beweis für die sittliche Kraft des Friedenswillens beim einzelnen Menschen und der Krieg ist nicht einfach deshalb verhindert worden, "weil es ihn nicht geben darf". Ein Staat, der in Freiheit existieren will und Bürger, die ohne Angst in Freiheit leben wollen, sind darauf angewiesen, daß der Staat und der Friede der Bürger von den Bürgern selbst in ihre Fürsorge genommen wird. Freiheit ist nicht nur freisein von etwas, sondern auch Pflicht und Verantwortung für den Bürger und für den Staat.

Unser Friede ist kein einfaches Gut, das man besitzt und behält, sondern er will und muß immerwährend durch das Für-ihn-Einstehen bewahrt und erworben werden.

Sie, die hier angetretenen jungen Soldaten, haben sich mit Ihrem Eintritt in die Bundeswehr zu dieser Verantwortung und zu dieser Fürsorgepflicht des Bürgers für seinen Staat bekannt. Sie sind nicht nur für den Frieden, wie alle gutwilligen Menschen. Sie wollen auch mit Ihrer ganzen Kraft für ihn eintreten. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.

In einer Welt, die sich in Blöcken und Bündnissen formiert gegenübersteht, können wir unseren Frieden nicht allein bewahren.



Deshalb ist unsere Mitgliedschaft im Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses die Grundlage unserer Sicherheit. Mit unseren Verbündeten sind wir den gemeinsamen demokratischen und freiheitlichen Grundwerte verpflichtet. Wir treten ein für die gleiche und unteilbare Sicherheit und für die Freiheit aller Völker dieser Gemeinschaft. Gemeinsam tragen wir die Lasten zur Erhaltung des Friedens.

Um unseren Frieden zu schützen, sind daher Streitkräfte aus sechs NATO-Staaten - Amerika, Belgien, aus Frankreich, Großbritannien, Kanada und aus den Niederlanden in unserem Land stationiert. Sie sind ein sichtbarer Beweis für die Einheit und die Solidarität des Bündnisses, die jedem klarmachen, daß ein Angreifer nicht nur auf den Widerstand eines Landes, sondern auf die Verteidigungskraft aller sechzehn Staaten der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft stoßen würde.

Die Bundeswehr, der Sie nun als Soldaten angehören, ist eine gute Armee. So wird sie nicht nur im Westen, sondern auch im Osten eingeschätzt und respektiert. Nach dem Wortlaut unserer Verfassung darf die Bundeswehr nie dazu gebraucht werden, irgendjemand in der Welt anzugreifen. Deshalb braucht sich vor uns, vor unserer Bundeswehr also auch niemand in der Welt zu fürchten, wenn er selber unseren Frieden nicht verletzt.

So ist auch die NATO ein reines Verteidigungsbündnis. Das haben die Staaten, die ihr angehören, im Juni dieses Jahres auf ihrer Konferenz in Bonn noch einmal besonders hervorgehoben. Sie haben in einer Erklärung festgestellt:

Keine Waffe der NATO wird jemals eingesetzt werden, um ein anderes Land anzugreifen.

Es wäre gut, wenn Sie, die Sie jetzt in die Bundeswehr eintreten, mit hellen Augen und mit wachen Ohren darauf achten, ob das so ist, daß Sie während Ihres ganzen Dienstes zu nichts anderem ausgebildet und zu nichts anderem ausgerüstet werden, als nur dazu: Unser Land tapfer zu verteidigen, wenn unser Friede einmal von einem Angreifer mit Waffen bedroht würde.

Deshalb ist auch die Strategie der NATO nur die Strategie eines Verteidigungsbündnisses. Sie hat zu erhalten und zu bewahren, was wir schützen, unseren Frieden, unsere Freiheit und unsere politische Unabhängigkeit.

Seit über drei Jahrzehnten ist diese Strategie erfolgreich. Sie beweist ihre Wirksamkeit jeden Tag, an dem uns der Friede erhalten bleibt und wir frei von äußerem Druck unser Schicksal selbst bestimmen können im Unterschied zu vielen Völkern, die in Abhängigkeit und Untersückung leben.

Verteidigungsfähigkeit ist ein Pfeiler auf dem diese Sicherheit beruht. Ein anderer ist das Bemühen der Politik um Stabilität in den internationalen Beziehungen, ist die Beseitigung von Ursachen, die zu Konflikten führen können durch Rüstungskontrolle und Abrüstung, aber auch durch die Mäßigung und Kalkulierbarkeit des politischen und militärischen Handelns.

Mit Ihrer Vereidigung begeben Sie sich als Soldaten der Bundeswehr in Ihre Pflicht und Sie leisten mit Ihrem Dienst einen konkreten und sichtbaren Beitrag zum Frieden.

In einer Zeit, in der über abstrakte Fragen der Sicherheitspolitik diskutiert wird, ist es wichtig, sich diese Tatsache in Erinnerung zu rufen.

Ich weiß, das klingt für viele altmodisch, aber ich sage doch:

"Erfüllen Sie Ihren Dienst mit Treue und in guter Kameradschaft mit Ernst und mit Fröhlichkeit, mit festem Mut und mit dem Selbstvertrauen, das aus der Gewißheit erwächst, sich einer guten Sache zugewandt zu haben. Es geht darum, daß wir alle mit Hoffnung und Zuversicht einer Zukunft in Frieden und Freiheit für unser Land entgegensehen können."

(+27,9.82/eu/ca)

+ + +

